



Newsletter

des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Inklusive Bildung – auch die Kommunen sind gefragt

Die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) stellt Deutschland im Bereich der Bildung vor erhebliche Herausforderungen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat sich intensiv mit den dadurch aufgeworfenen Fragen beschäftigt und ein Erstes Diskussionspapier zu inklusiver Bildung verabschiedet.

Im Zentrum steht die 2009 in Deutschland in Kraft getretene BRK mit der Verpflichtung, niemandem den diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung zu verwehren. Nach dem Recht auf inklusive, diskriminierungsfreie Bildung (Art. 24 Abs. 1 und 2 BRK) darf keine Person vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Überdies verlangt die BRK den umgehenden, schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Diese Anforderungen gelten bereits seit In-Kraft-Treten der BRK. Alle staatlichen Ebenen sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die sofortige als auch längerfristige Wirkung haben und in diesem Zuge die Rechtsgewährleistung auf inklusive Bildung im Einzelfall bieten als auch zur schrittweisen Systemveränderung führen.

In seinem Diskussionspapier sieht der Deutsche Verein e.V. die Länder in der Pflicht, umgehend ihre Bildungsgesetzgebung derart zu überarbeiten, dass alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet einer möglichen Behinderung – auch mit hohem Unterstützungsbedarf – gemeinsam wohnortnahe Regeleinrichtungen besuchen können und dafür die erforderlichen Ressourcen von und in der jeweiligen Bildungseinrichtung erhalten. Bei der Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems ist nach Ansicht des Deutschen Vereins letztlich die derzeit vorwiegend einzelfallbezogene, besonders zu beantragende und gesondert finanzierte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Regeleinrichtungen (z.B. Integrationshelfer/innen) zugunsten einer einheitlichen Verantwortlichkeit (der Bildungseinrichtung, der Kommune bzw. des Landes) für alle Kinder zu überwinden. Eltern behinderter Kinder sollen sich die notwendigen Leistungen nicht mehr von diversen Leistungsträgern zusammen sammeln müssen, sondern die regelhaft für nicht behinderte Kinder verantwortlichen Leistungs- und

Kostenträger müssen für die notwendigen Ressourcen zugunsten aller Kinder umfänglich Verantwortung übernehmen. Der Bund hat nach Ansicht des Deutschen Vereins eine übergeordnete Verantwortung zur Umsetzung der BRK und ist aufgerufen, den Prozess im Bildungsbereich insbesondere durch Wissenstransfer, Bewusstseinsbildung und Entwicklung von bundesweiten Standards für inklusive Bildungseinrichtungen voranzutreiben.



Lebenshilfe-Schule, Archivfoto: Bundesvereinigung Lebenshilfe

Eine wichtige Rolle der Kommunen sieht der Deutsche Verein bei der Gestaltung der inklusiven Bildungsprozesse vor Ort. Hier kommt den Kommunen eine besondere Koordinations- und Informationsfunktion zu (z. B. durch Netzwerk- oder Teilhabekonferenzen, Kommunale Bündnisse für Inklusion etc.). Alle potenziellen Anlaufstellen (Kitas, Frühförderstellen, Schulen, Beratungsangebote der Selbsthilfe behinderter Menschen, Schulämter, schulärztlicher Dienst, Inklusionsbeauftragte, Erziehungs- und Familienberatungsstellen etc.) müssen den ihnen möglichen Beitrag zu einer fundierten Information und Beratung leisten. Für die Meinungs- und Bewusstseinsbildung auf kommunaler Ebene sind klare Entscheidungen der Kommunalvertretungen und Kommunalverwaltungen zugunsten der inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Bildungsangebote von großer Bedeutung (z. B. Aktionspläne, inklusive Schulentwicklungsplanung).

1) NDV 2011, 197-203.



**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e.V.,**

die geplante Einführung eines Betreuungsgelds sehen wir kritisch. Ab 2013 sollen Eltern von Kindern unter drei Jahren das Betreuungsgeld erhalten, wenn sie sich entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Eine derartige Regelung verhindert die gegenwärtigen Ausbaumöglichkeiten von Kindertagesbetreuungsangeboten. Die Summe von bis zu 1,9 Milliarden Euro, die die Einführung des Betreuungsgeldes kosten würde, sollte in die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung infrastruktureller Angebote für Kinder und Eltern investiert werden.

Ein wichtiges und immer aktuelles Thema, welches uns beschäftigt, ist die Pflege. Hier möchte ich Sie auf unsere Empfehlung zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit hinweisen. Denn wir sind der Auffassung, dass zur Verringerung und Minimierung von Pflegebedürftigkeit ein Maßnahmenbündel aus wohnortnaher Gesundheitsförderung, abgestufter Frühdiagnostik, geriatrischer Rehabilitation und präventiv arbeitender Pflege erforderlich ist.

Die Pflege ist auch Thema unseres Hauptausschuss: „Wohin steuert die Pflege“ – am 28. September in Berlin. Wir freuen uns, dass wir Prof. Dr. Stefan Görres, den Geschäftsführenden Direktor vom Institut für Public Health und Pflegeforschung an der Universität Bremen, für den Hauptvortrag gewinnen konnten. Danach wird unser Vizepräsident Werner Hesse durch eine sicher angeregte Diskussion mit Vertretern des Bundessozialgerichts und des Bundesministeriums für Gesundheit führen. Wir freuen uns auf einen fachlichen Austausch.

Michael Löher

Vorstand des Deutschen Vereins

Aktuelles aus dem Präsidium

Sitzung des Präsidiums des Deutschen Vereins

Das Präsidium des Deutschen Vereins hat am 21. Juni 2011 folgende Empfehlungen und Stellungnahmen verabschiedet, die im NDV veröffentlicht werden und im Internet unter www.deutscher-verein.de abgerufen werden können.

Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Die zukünftigen Instrumente zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt sind insbesondere auf Personen ausgerichtet, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation ohnehin relativ leicht wieder eine Arbeit finden (ALG I-Bezieher). Hingegen werden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (Hartz IV) und Personen mit geminderter Leistungsfähigkeit weiter eingeschränkt. Der Deutsche Verein kritisiert dies und spricht sich in seiner Stellungnahme insbesondere für die Beibehaltung bzw. Erweiterung der Eingliederungsmaßnahmen für arbeitsmarktfremde Personen aus. Darüber hinaus hält es der Deutsche Verein für erforderlich, für SGB II ein eigenständiges, flexibles Instrumentarium zu schaffen, um Personen in diesem Rechtskreis die notwendigen, passgenauen und individuellen Hilfen tatsächlich gewähren zu können.

Empfehlungen zur Ausführung einer Satzungsermächtigung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und XII

In den Empfehlungen wird die Satzungsregelung im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile untersucht. Dargestellt werden zudem die Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung. Rechtliche und tatsächliche Fragestellungen, die mit dem Erlass einer Satzung nach § 22a ff. SGB II verknüpft sind, werden aufgeworfen.

Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflege umsetzen!

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit

Ziel des Papiers ist es, die Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen zu vermeiden, ihr Eintreten hinaus zu zögern oder sie zu verringern, um älteren Menschen eine selbstbestimmte Lebensweise zu ermögli-

chen und ihre Teilhabemöglichkeiten zu fördern. Hierzu empfiehlt der Deutsche Verein, Leistungen, Angebote und andere Maßnahmen zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit präventiv und auf das Ziel der Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe der betroffenen Menschen auszurichten.

Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Alternativen zur öffentlichen Ausschreibung für Leistungen der Integrationsfachdienste ermöglichen“ (BT-Drs. 17/5205) und der Fraktion der SPD „Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen - Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz“ (BT-Drs. 17/4847)

In seiner Stellungnahme spricht sich der Deutsche Verein für eine freihändige Vergabe von Vermittlungsleistungen nach § 46 SGB III aus. Er schließt sich insoweit der Position der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und des Bundesrates an.

Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Reform der EU-Beihilfevorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, KOM(2011) 146.

Die EU-Beihilferegelungen sollten nach Ansicht des DV so angepasst werden, dass staatliche Zuschüsse an diese Dienste von allgemeinem Interesse mangels Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Handels in der EU regelmäßig nicht beihilferelevant sein können oder solche Dienste mit Umsatzwerten unterhalb der De-minimis-Schwelle von 500.000 € in drei Jahren generell vom EU-Beihilferecht ausgenommen sind.

Positionspapier des Deutschen Vereins zur Gleichbehandlung von Schulen in staatlicher Trägerschaft und staatlich anerkannten Schulen in privater Trägerschaft in der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung

Der Präsidiumsbeschluss spricht sich für die Gleichbehandlung von Schulen in staatlicher Trägerschaft und staatlich anerkannter Schulen in privater Trägerschaft aus.

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Europäische Konferenz des Sozialwesens für eine aktive und solidarische Gesellschaft

Mit zwei Workshops beteiligte sich der Deutsche Verein an der Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerks der Sozialamtsleiter/innen (ESN), die vom 6. bis 8. Juli 2011 in Warschau stattfand. Der Teilnehmerkreis war dominiert von Vertreter/innen der Sozialverwaltung und Kommunalpolitik. In den letzten Jahren finden aber auch zunehmend Mitarbeiter/innen sozialer Dienste, Einrichtungen oder Projekte den Weg zu diesem internationalen Praxisforum. Die „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“, ein wissenschaftliches Projekt u. a. des Deutschen Vereins, präsentierte seinen aktuellen „Monitor“-Bericht über die Ausrichtung der Seniorenpolitik in acht wichtigen EU-Staaten. Martin Polenz, Mitarbeiter der Stadt Arnberg, illustrierte diese Forschungsergebnisse anhand

mehrerer kommunaler Praxisprojekte zur Einbindung und Aktivierung älterer Mitbürger/innen vor Ort. Der „Internationale Sozialdienst“, der beim Deutschen Verein angesiedelt ist, lud zur Diskussion über die wirkungsvolle Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Fällen von Kinderschutz, Kinder- und Jugendwohlfahrt und familiären Konflikten ein. Darüber hinaus tauschten sich die ca. 350 Teilnehmenden aus über 30 Ländern in den Plenums- und Arbeitsveranstaltungen zu Fragen der Kosteneffizienz, nutzerfreundlichen Zugängen zu sozialen Diensten, Folgen neuer Managementstrukturen, Einsatz von IuK-Technologien und Vernetzungsbedarf vor Ort aus. Die Jahreskonferenz 2012 wird von 25. bis 27. Juni 2012 in Kopenhagen stattfinden.

Alle Präsentationen und Papiere sind verfügbar unter:

<http://www.esn-conference.org/de/home-warsaw>.

Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins 2011

Laut Satzung des Deutschen Vereins findet alle zwei Jahre die Mitgliederversammlung statt - im Jahr 2011 in Magdeburg.

Anlässlich des 5. Geburtstages der Föderalismusreform trug die Mitgliederversammlung den Titel „Chancen und Grenzen des Föderalismus – Perspektiven des Sozialen und der Bildung“. Ziel war es, die ursprünglichen Absichten der Reform mit der heutigen Realität abzugleichen und zu prüfen, inwieweit das Zusammenspiel der Kommunen, der Länder und des Bundes geeignet ist, die Lebensrealität der Menschen abzubilden und Lebensverhältnisse zu gestalten, die insbesondere den Menschen entgegenkommen.

In seiner Begrüßung wies der Präsident darauf hin, dass es nicht darum ginge, den Föderalismus grundsätzlich infrage zu stellen, sondern vielmehr darum, in Deutschland eine Kultur zu schaffen, die in erster Linie den Menschen in den Blickpunkt nehme und nicht tatsächliche oder vermeintliche Machtstrukturen, Besitzstände und Zuständigkeiten. Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins, fasste zusammen, dass wir in Deutschland kein Analyseproblem



Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins

haben, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Menschen wollen Lösungen für ihre Probleme. Der Deutsche Verein erarbeitet durch eine Vielzahl von Empfehlungen und Stellungnahmen genau solche Lösungen. Gerade die angeregte Podiumsdiskussion auf der Mitgliederversammlung hat gezeigt, dass diese auch weiter Gehör in Deutschland finden.

Mehr Informationen zur Mitgliederversammlung finden Sie in der Septemberausgabe des NDV.

Das Präsidium des Deutschen Vereins stellt sich vor ...



Johannes Stockmeier

1975 1. Theologisches Examen, anschl. Lehrvikariat in Heidelberg-Wieblingen

1976 2. Theologisches Examen; Ordination

1988 Dekan des Kirchenbezirks Konstanz und Pfarrer der evang. Kirchengemeinde Konstanz -Litzelstetten

1998 bis 2011 Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Baden und zuständiger Referent im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates für Diakonie, Mission und Ökumene, Entwicklungsdienst und Interreligiöses Gespräch

seit 2011 Rat der EKD und Kirchenkonferenz

seit 2011 Präsident im Diakonischen Werk der EKD e.V.

seit 2011 Präsident der BAGFW

seit 2010 kooptiertes Mitglied im Präsidialausschuss des Deutschen Vereins

kooptiertes Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins

seit 2011 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Vereins

Personalien

In den Monaten April bis Juli hat es im Deutschen Verein folgende Personalveränderungen gegeben:

Violetta Norenberg, Referentin AF VII

Susann Kroworsch, Referentin AF IV

Martina Döcker, Referentin AF VII

Reiner Höft-Dzemski, kommissarischer Leiter AF III

Dr. Edna Rasch, Hauptgutachterin und Referentin AF IV

Aus dem Deutschen Verein ausgeschieden:

Dr. Jonathan I. Fahlbusch, Leiter AF III, bis 31.05.2013 zum BMAS abgeordnet;

Perla Zanini, Referentin AF VII; **Christine Bischof**, Referentin AF IV; **Matthias Köpp**, Referent AF III; **Julia Schnieder**, Referentin AF II; **Doris Potempa**, Sachbearbeiterin VAM; **Mechthild Börner**, Sachbearbeiterin VA; **Dr. Josef Faltermeier**, Arbeitsfeldleiter AF II

Neuerscheinungen

Lebenslage Alleinerziehend – wo ist das Problem?

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2011, 96 Seiten, 14,50 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 €

Nicht das Merkmal „alleinerziehend“ ist das Problem, sondern das Zusammenspiel unterschiedlicher Benachteiligungsstrukturen in Arbeitsmarkt, Sozialrecht und Gesellschaft. In diesem Heft werden neue empirische Ergebnisse zur Lebenslage Alleinerziehender vorgestellt und die Ausgestaltung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote erörtert.

SGB II und XII – Textausgabe

6. Auflage 2011, 400 Seiten, kart., 8,50 €, für Mitglieder 6,50 €

Die Texte des SGB II und SGB XII werden ergänzt durch Durchführungsverordnungen des Bundes sowie die Texte des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Regelbedarfsermittlungsgesetzes, des Wohngeldgesetzes und der Wohngeldverordnung.

Perspektiven für das soziale Europa

Herausgegeben von Johannes Eisenbarth 2011, 92 Seiten, kart., 12,80 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,80 €

EU-Binnenmarktintegration, Wettbewerbsrecht und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs haben große Auswirkungen auf die Sozialsysteme. In diesem Band werden aktuelle Politikprozesse analysiert und Perspektiven für eine strategische Gestaltung des „sozialen Europas“ entwickelt.

Bestellungen und weitere Informationen über die Publikationen des Deutschen Vereins unter

<http://verlag.deutscher-verein.de>

oder fordern Sie unser Verlagsverzeichnis an unter hally@deutscher-verein.de, Tel.: 030/62980-316.

Impressum:

Redaktion:
Katja Schneider, Berlin
Tel.: (0 30) 6 29 80-6 09
E-Mail: schneider@deutscher-verein.de

Deutscher Verein
für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Geschäftsstelle:
10179 Berlin-Mitte
Michaelkirchstraße 17/18
Tel.-Sammel-Nr.: (0 30) 6 29 80-0
Fax: (0 30) 6 29 80-1 50

www.deutscher-verein.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank 7 233 943
(BLZ 100 700 00)

Druck:
Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
Im Gries 6
86179 Augsburg

Veröffentlicht mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



13. Fachmesse und Congress des Sozialmarktes

2.–3. November 2011
Messezentrum Nürnberg

Soziale Nachhaltigkeit im Fokus

„Wer erzieht, pflegt und hilft morgen?“ – mit diesem Motto spitzt die ConSozial 2011 in Nürnberg die aktuelle Nachhaltigkeitsde-

batte auf die künftige Gestaltung von sozialer Arbeit und Pflege zu: Für die Adressaten dieser Dienste, wie für ihre Erbringer gilt es, überzeugende Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Am 2. und 3. November vermittelt der Fachkongress in 20 Fachvorträgen und 40 Best-Practise-Beispielen Orientierungs- und Handlungswissen. Themenschwerpunkte sind Mitarbeiter-Gewinnung, Qualifikation oder Führungskonzepte. Ebenso werden Strategien zur Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen zwischen den Polen Wirtschaftlichkeit, Professionalität, Zivilgesellschaft und Europa diskutiert.

Begleitend zum Kongress findet auch in diesem Jahr eine Fachmesse mit zahlreichen Ausstellern statt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. wird ebenfalls mit einem Stand vertreten sein.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.consozial.de.

Veranstaltungen im November 2011 mit freien Plätzen

2. bis 4. November 2011 Ort: Weimar

F 321/11 **Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe**

3. bis 4. November 2011 Ort: Hannover

F 325/11 **Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2011**

14. bis 15. November 2011 Ort: Berlin

F 619/11 **Europäische Initiativen zu aktivem Altern, Demografie und Renten**

17. bis 18. November 2011 Ort: Münster

F 136/11 **Soziale Entwicklung von Stadt- und Ortsteilen: Sozialraumanalysen für ein inklusives Gemeinwesen**

24. bis 25. November 2011 Ort: Erkner b. Berlin

F 246/11 **Kindertagespflege im Wandel – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven**

26. November 2011 Ort: Braunschweig

F 475/11 **Zukunft des Betreuungsrechts II**

28. bis 29. November 2011 Ort: Berlin

F 159/11 **Aktuelle Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts**

28. bis 30. November 2011 Ort: Gültstein b. Stuttgart

F 318/11 **Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe – HLU, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege**

30. November bis 2. Dezember 2011 Ort: Hannover

F 418/11 **Alter auf der Schattenseite**

Weitere Veranstaltungsankündigungen unter:

<http://veranstaltungen.deutscher-verein.de>.

Kontakt: Telefon: 030 62980 -605/ -606 /-419

E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de

Online-Anmeldung erwünscht!